

## Vertrag zur Überlassung von Sportausrüstung für Trainings- und Wettkampfwzwecke

<b>Überlasser:</b>	<b>Nutzer:</b>
Schützenverein Bondorf e. V.	
Schützenpark 1	
71149 Bondorf	
<u>Vertreten durch:</u>	<u>Vertreten durch:</u>
Helmut Reichert / 2. Vorsitzender	

Präambel:

Der Schützenverein ist bestrebt die sportlichen Tätigkeiten der Jugend zu unterstützen und zu fördern. Um ihnen die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen zu ermöglichen, stellt der Verein, für einen befristeten Zeitraum, erforderliche Sportgeräte, zur Verfügung.

Vertragsgegenstand:

Der Schützenverein überlässt dem oben eingetragenen Nutzer, für die jeweils vereinbarte Laufzeit, jedoch für maximal 24 Monate, den nachfolgend angekreuzten Ausrüstungsgegenstand, zum dort fixierten Nutzungsentgelt.

	Ausrüstungsgegenstand/Sportgerät	monatl. Nutzungsentgelt in Euro	max. Laufzeit
<input type="checkbox"/>	Luftgewehr	_____,00 €	24 Monate
<input type="checkbox"/>	Luftpistole	_____,00 €	24 Monate
<input type="checkbox"/>	Biathlon - Luftgewehr	_____,00 €	24 Monate
<input type="checkbox"/>	Biathlon - Kleinkalibergewehr	_____,00 €	24 Monate

Laufzeit:

Der Vertrag wird zunächst für 6 Monate geschlossen und verlängert sich, sofern nicht eine der Vertragsparteien, 1 Monat schriftlich, vor Ende der Laufzeit kündigt, um weitere 6 Monate. Die Laufzeit beginnt, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, nach Vertragsunterzeichnung (rechtsgültige Unterschriften), zum 1. des nachfolgenden Kalendermonats (01.01., 01.02. usw.). Der Vertrag endet, ohne das es einer extra Kündigung bedarf, nach Ablauf der maximalen Nutzungsdauer von 24 Monaten.

Nutzung:

Der Nutzer hat mit den, ihm zur Verfügung gestellten, Ausrüstungsgegenständen pfleglich umzugehen und die, für den Werterhalt erforderlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Kosten für eventuelle Reparaturen, die bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch und im Rahmen der normalen Abnutzung entstehen, sind mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes, abgegolten. Darüber hinaus erforderliche Aufwendungen gehen zu Lasten des Nutzers. Insbesondere bei Verlust, sowie äußerer und/oder unsachgemäßer Einwirkung, durch den Nutzer, auf die Ausrüstung (Sportgerät).

Zahlung:

Für die monatliche Zahlung ist vom Nutzer ein Dauerauftrag einzurichten, mit terminlicher Überweisung und Sicherstellung des Zahlungseinganges, bis spätestens zum 5. Werktag, auf das Konto des Schützenvereins Bondorf.

IBAN: DE 3160 3501 3000 0106 0771  
Kreissparkasse Böblingen

Waffenrecht:

Die für den Umgang mit Waffen, im Sinne des Waffenrechts geltenden besonderen Vorschriften, finden für diesen Vertrag Anwendung und sind von beiden Seiten einzuhalten. (Aufbewahrung und Transport)

Während der Überlassungszeit wird die Sportwaffe, nach dem Training oder den Wettkämpfen, in der Waffenkammer des Schützenvereins aufbewahrt.

Option:

Der Verein bietet dem Nutzer, nach Ablauf der 24 Monate, die überlassene Waffe, unter Anrechnung der bis dahin geleisteten Zahlungen, zum Erwerb an.

Ab Kauf, ist der Käufer für die Aufbewahrung der Waffe selbst verantwortlich.

Bei nicht zustande kommen des Erwerbs, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Zahlungen.

Rechtsgültige Unterschriften:

Schützenverein Bondorf e. V.

Nutzer

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift  
Helmut Reichert / 2. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift

